

Presseerklärung Nr. 07-070

11. Dezember 2007

Zahlung an Freie Schulen ab 2008 erhöht

In der heutigen Presse wird über angebliche Kürzungen bei Freien Schulen berichtet. Dazu stellt die Finanzverwaltung fest:

Nach § 101 des Schulgesetzes wird die Zuweisung an die Träger der Freien Schulen am durchschnittlichen Verdienst der angestellten Vollzeitlehrer des Landes Berlin bemessen. Von den errechneten Durchschnittskosten steht den privaten Schulen ein Anteil von 93 % zu. Ab dem 01.01.2008 kommt den Freien Schulen dabei eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage um 1,39 % zugute.

Für 2007 ergibt sich z.B. für einen Gymnasiallehrer eine durchschnittliche Zahlung von 57.070 € an die Freien Schulen. Ab 2008 erhöht sich die Zahlung nach aktuellen Berechnungen auf 57.862 € pro Lehrer.

Insgesamt steigen die veranschlagten Zuweisungen an die privaten Schulen in den nächsten beiden Jahren von 116 Mio. € in 2007 auf 132 Mio. € in 2008 und 137 Mio. € in 2009. Darin sind neben dem dargestellten Anstieg der Kosten pro Lehrer vor allem die steigende Schülerzahl und neue zuschussberechtigte Schulen berücksichtigt.

Die abweichende Berichterstattung des „Tagesspiegel“ entspricht insoweit nicht den Tatsachen.